Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 37 (1950)
Heft: 22: Sekundarschule I

Artikel: Sekundar- und Abschluss-Schule
Autor: Stieger, Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536076

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dank der Pionierarbeit einiger unermüdlicher, idealer Lehrer machen die Erfolge der Werkschulen immer mehr von sich reden. Manch ein Berufsmeister, der vor kurzem noch darauf geschworen hätte, daß er keinen Lehrling einstelle, der nicht Sekundarschulbildung genossen habe, hat inzwischen erkennen müssen, daß Schüler aus den Primarabschlußklassen in ebenso anspruchsvollen Lehrstellen ihren Mann auch stellten, ja vielleicht durch Berufstreue, praktischen Sinn und Ausdauer die besondere Zuneigung ihrer Meister errangen.

So zeigt sich, daß Schulprobleme immer auch Probleme der allgemeinen Volkserziehung sind. Schäden am Volksganzen wirken sich ebenso schädlich auf die Schule aus, wie gesunde Volksart seinen Segen auf die Schule ausstrahlt.

SEKUNDAR- UND ABSCHLUSS-SCHULE

Von Karl Stieger, Seminarlehrer, Rorschach

1. Die Aufgabe unserer Volksschule, gleichgültig ob es sich um die Unter- oder Oberstufe, die Abschluß- oder die Sekundarschule handelt, ist eine einheitliche. Sie hat Bildung im allgemeinen Sinne zu vermitteln. »Bildung im Sinne der Wertaufgeschlossenheit und Lebenstauglichkeit ist anzustreben auf dem Wege der ebenmäßigen Entfaltung und Förderung aller positiven Kräfte im Schüler. Indem die Kräfte des Geistes zusammen mit den Kräften der Seele und des Leibes in der Atmosphäre christlicher Gesinnung gepflegt und gefördert werden, schaffen wir, unter Vermeidung aller Einseitigkeit und Ausschließlichkeit, die Möglichkeit wirklicher Bildung.« (H. Roth)

2. Sekundar- und Abschlußschule tragen aber ihre wesenseigenen Züge, die sich aus den Möglichkeiten ihrer Schülertypen ergeben.

Voraussetzung für den erfolgreichen Besuch der Sekundarschule ist eine gute intellektuelle Begabung. Eine solche ermöglicht dem Schüler nach Häberlin, »mit Leichtigkeit sich von allen Dingen, die ihm begegnen, so Rechenschaft zu geben, daß er sie vorstellungsmäßig, wissend beherrscht und also auch davon erzählen und darüber reden kann.«

Daneben gibt es andere Schülertypen, denen eine reine abstrakte Verstandesleistung nur selten gelingt. Das Können dieser Schüler liegt aber vielleicht im Bereiche des Realen, des Beobachtens, Überdenkens und Darstellens sinnlich erfaßbarer Zusammenhänge. Solche Schüler gehören in die Abschlußschule.

»Sekundarschule und Abschlußschule haben also ihre eigenen und klar abgegrenzten Aufgaben. Beide versuchen, ihren Schülern unter bestmöglicher Rücksichtnahme auf deren geistige Fähigkeiten eine wirkliche Hilfe für das Leben zu bieten.« (Kreisschreiben des st. gallischen Erziehungsdepartementes vom 15. Mai 1950.)

3. Nicht das ist das Ziel der unteren 6 Primarschuljahre, möglichst alle Schüler in die Sekundarschule zu bringen (an vielen Orten will man dies noch mit Nachhilfestunden oder dem Besuch des 7. Schuljahres erzwingen!), sondern in jedem Schüler die Bildungsaufgabe zu erfüllen und ihn in die, seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechende Schulstufe zu befördern.

Schüler mit einer Mangelbegabung auf intellektueller Seite kann man zwar sehr oft durch primitive Drill- und Repetitionsmethoden für den Eintritt in eine Sekundarschule abrichten: niemand aber kann eine fehlende Begabung aus dem Nichts her-

zaubern! Solche Schüler sollten dann in der Sekundarschule beständig etwas geben, was sie nicht besitzen. Sie hindern ihre Mitkameraden, weil sie den Gang des Unterrichtes bremsen, und lassen bei sich selber andere, für sie lebenswichtige Kräfte verkümmern. Die Sekundarschule wird ungeeigneten Schülern nur zu oft zum Verhängnis. Minderwertigkeitsgefühle, Schulmüdigkeit, ja vielleicht Schulhaß sind die traurigen Folgen der ehrgeizigen Zwängerei eines kurzsichtigen Vaters, eines ichsüchtigen Lehrers oder einer falsch orientierten Schulbehörde. – Die Sekundarschule leidet heute meistenorts an einer Überzahl ungeeigneter Schüler. Eine stärkere Verwässerung erträgt sie nicht mehr, ohne ihrem Ruf als Vorbereitungsstätte für höhere Schulen ernstlich zu schaden. Der schweizerische Durchschnitt der Übertritte von der Primar- in die Sekundarschule beträgt ca. 40 %. Diese Prozentzahl ist in vielen Gemeinden auf 60–70 gestiegen. Damit ist der Erfolg in dem Bildungsbemühen sowohl gegenüber den begabten wie unbegabten Sekundarschülern in Frage gestellt.

Der Ausbau der 7. und 8. Klasse zu einer »Abschlußschule« ist daher in allen Kantonen ein brennendes Schulproblem, das raschestens gelöst werden muß!

4. Die Abschlußschule hat nicht nur die Aufgabe, ungeeignete Schüler von dem Besuch der Sekundarschule abzuhalten. Sie hat eine wesentlichere Aufgabe zu erfüllen: sie hat die vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten ihrer Schüler zu entwickeln und diese wenn möglich in eine handwerkliche oder bäuerliche Berufslehre zu bringen. Dies setzt voraus, daß die Abschlußklassenlehrer weder eine verwässerte Sekundarschule noch eine 6. Klasse in zweiter Auflage zu führen versuchen, sondern daß sie die leibliche, seelische und geistige Entwicklung ihrer Schüler aufmerksam studieren und dementsprechend ihren Unterricht psychologisieren. (Siehe Sondernummer »Abschlußschule« der »Schweizer Schule« Nr. 1, 36. Jahrgang, 1. Mai 1949.)

5. Im Kanton St. Gallen, wo der Ausbau der Abschlußschulen am weitesten fortgeschritten ist, gelten nach Lehrplan folgende Bestimmungen zur Führung des Titels »Ausgebaute Abschlußschulen«:

1. Die beiden Klassen müssen als selbständige Schulstufe geführt werden, und die Schülerzahl soll 30 nicht übersteigen.

   In kleinen Gemeinden empfiehlt sich ein Zusammenschluß zu Kreisschulen, wie er bei den Sekundarschulen bereits durchgeführt ist.

2. Die Handarbeit ist für Knaben und Mädchen obligatorisch.

3. Die Schule muß mit den vom Kanton vorgeschriebenen Anschauungsmaterialien ausgestattet sein.

4. Der Lehrer muß den kantonalen Fähigkeitsausweis zur Führung ausgebauter Abschlußschulen besitzen.

   (Gegenwärtig wird dieser Ausweis durch den Besuch eines 2 × 4wöchigen Abschlußklassenlehrer-Kurses an der Seminar-Übungsschule Rorschach erworben.)

Eine gründliche »fachmännische« Lehrerausbildung ist für diesen Schultyp ganz besonders wichtig. Was heute in einzelnen andern Kantonen über den Abschlußklassenschüler zusammengeschrieben wird, ist deshalb sehr oft fragwürdig, weil man den Schüler immer noch als Besucher einer falsch geführten 8. Klasse beurteilt. Eine Verbesserung der Schulstufe erreicht man nicht durch Anhängen einiger Stunden Handarbeit oder Französischunterrichtes. Die Stufe muß im Wesen anders geführt werden. Und dies führt zu einer andern Methode, zu einem neuen Lehrplan, zu neuen Lehr- und Anschauungsmitteln. Der Ausbau dieser Stufe ist deshalb nicht Sache eines Einzelnen; er ist Sache des ganzen

Kantons und muß von der Lehrerbildungsanstalt aus getragen werden.

6. Der Abschlußklassenschüler erhält im Kanton St. Gallen ein »Abschlußzeugnis«, das die geistige, charakterliche und handtechnische Vorbereitung, die zum Eintritt in einen Beruf nötig ist, dokumentiert.

Der bloße Besitz einer Sekundarschulmütze beweist noch keineswegs, daß sich dieser Schüler oder jene Schülerin für irgend einen Beruf ohne weiteres eigne. In allen praktischen Berufen muß die Bewerbungsmöglichkeit unter allen Umständen auch für Abschlußschüler offen bleiben. Die Auslese für eine praktische Berufslehre sollte niemals durch eine Wissensprüfung, immer nur durch eine Eignungsprüfung erfolgen.

7. Eltern, Lehrer, Schulbürger und Lehrmeister müssen dahin aufgeklärt werden, daß weder die eine noch die andere Schulstufe die »bessere« Schule darstellt. Die beste Schule ist für das Kind immer jene Schule, die seinen Anlagen und Fähigkeiten nach Möglichkeit entspricht. Nur dort ist Gewähr geboten, daß sowohl die geistige Leistungsfähigkeit als auch die charakterlichen Tugenden, Arbeitsfreude, Initiative, Aufgeschlossenheit, Begeisterungsfähigkeit, Ausdauer und Willensstärke entwickelt werden.

RELIGIONSUNTERRICHT

DER RELIGIONSUNTERRICHT IN DER SEKUNDARSCHULE

Von Prof. F. Bürkli, Luzern

Schon oft wurde die Klage laut, daß wir über den Religionsunterricht in der Sekundarschule keine *Literatur* besitzen, die uns in das Wesen und die Aufgabe dieses Unterrichtes einführe. Diese Klage ist unbedingt berechtigt. Der Mangel aber kommt daher, daß wir mit dem Ausdruck Sekundarschule eine Anzahl *verschiedener Schultypen* zusammenfassen, die sich nicht in allen Teilen gleich sind; man erinnere sich nur daran, was man in Baselstadt, im Aargau oder in der Innerschweiz darunter versteht. In Baselstadt umfaßt die Sekundarschule jene Klassen, die wir als Oberstufe der Volksschule bezeichnen; im Aargau sind die Sekundarschulen von den Bezirksschulen zu unterscheiden; in der Innerschweiz aber (Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden) versteht man unter Sekundarschule einen über die üblichen Klassen der Volksoberschule gehobenen Schultyp, der etwa der baselstädtischen Realschule ähnlich ist. In der Ostschweiz ist vielfach die Realschule unserer Sekundarschule ähnlich. Die Sekundarschule der Innerschweiz soll hier zur Behandlung kommen.

Wesen der Sekundarschule

Sie will, wie schon gesagt wurde, mehr bieten als die gewöhnlichen Oberklassen der Volksschule. Das zeigt schon ihr Lehrplan, der einige Fächer aufweist, die die Volksschule nicht kennt, so vor allem Französisch. Aber auch für die übrigen Fächer werden höhere Anforderungen gestellt, als das auf den entsprechenden Stufen der Primarschulen üblich ist. Das zeigt sich vor allem auch dadurch, daß man in der Sekundarschule bedeutend mehr Hausaufgaben geben darf als in der Volksschule. Die Schüler der Sekundarschule werden meistens durch Aufnahmeexamen aus den andern Schülern ausgewählt; man stellt also auch an die Begabung viel mehr Anforderungen als an die Schüler der Oberstufe der Volksschule. Noch vor einigen Jahren schloß vielerorts die Sekundarschule an die nur sechs Klassen zählende Primarschule an und war dadurch eine wirklich höhere Schule als diese. In der Bewertung des Volkes hat die Sekundarschule fast überall mehr Ansehen als die achtklassige Oberschule; viele Ge-